

| | | |
|---------------------------------------|---------------------|---------------------------|
| Datum 13.06.2018 | Aktenzeichen: II | Verfasser: Herr Hirsch |
| Verw.-Vorl.-Nr.: WISCH/BV/017/2018 | | Seite: -1- |

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE WISCH

| | | |
|---------------------------|-----------|------------------------|
| Vorlage an | am | Sitzungsvorlage |
| Gemeindevertretung | | öffentlich |

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Bericht über die im 1. Halbjahr 2018 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Gemäß § 82 GO i.V.m. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Wisch ist die Bürgermeisterin verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung erteilen kann, wurde in der Haushaltssatzung mit 1.000 € festgelegt. In diesen Fällen gilt die Zustimmung der Gemeindevertretung als erteilt.

Wie der beigefügten Aufstellung zu entnehmen ist, sind im laufenden Haushaltsjahr 2018 bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben von 849,12 € entstanden.

Darüber hinaus sind erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, die den in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag von 1.000 € übersteigen, in Höhe von 11.678,91 € entstanden. Auch hier ist eine entsprechende Aufstellung beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die im 1. Halbjahr 2018 entstandenen unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 849,12 € zur Kenntnis.

Den geleisteten erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben von 11.678,91 € wird die Zustimmung erteilt.

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor